

Stadt Schrobenhausen
Verkehrsrecht
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

<u>Ansprechpartner</u>
<u>Sondernutzung:</u>
Stadtbauamt, Frau Lepczyk-Dietenhauser
Tel.: 08252/90-2362
Email: verkehrsrecht@schrobenhausen.de
<u>Aufbruchsgenehmigung:</u>
Stadtbauhof, Herr Wagner
Tel.: 08252/90-2341
Mobil: 0173/8584260
Email: stadtbauhof@schrobenhausen.de
<u>Verkehrsrechtliche Genehmigung</u>
Stadtbauamt, Herr Hergeth
Tel.: 08252/90-2361
Email: verkehrsrecht@schrobenhausen.de

Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung und Sondernutzung öffentlicher Straßen und Wege im Stadtgebiet Schrobenhausen, Nr.

gem. § 45 StVO, Art. 18 bzw. Art 22 Bayer. Straßen und Wegegesetz

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und spätestens 2 Woche vor Beginn der Arbeiten im Stadtbauamt (E-Mail an stadtbauhof@schrobenhausen.de und verkehrsrecht@schrobenhausen.de) einzureichen. Bei Sondernutzung öffentlicher Straßen und Wege, die sich nicht im Eigentum der Stadt Schrobenhausen befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Die Auskunft über Kabeleinweisungspläne anderer Netz- bzw. Kabelbetreiber hat in eigener Zuständigkeit zu erfolgen.

1. Ort der Sondernutzung (bitte detaillierte Planungsunterlagen beifügen)

Straße	Hausnummer
von – bis Einmündung	

Hinweis:

Eine Rettungszufahrt (für Feuerwehrfahrzeuge, mind. 3,5m) muss freigehalten werden.
Die Fahrzeuge der Müllabfuhr und des Stadtbusses dürfen nicht behindert werden.

2. Anlass und Art der Arbeiten

Neuanlage	Instandsetzung		Hausanschluss
Straßenbau	Stromkabel	Fernwärme	Kanalbau
Wasserleitung	Gasleitung	Leerohrverlegung	Gehwegabsenkung

Baumpflanzung etc.			
Sonstiges:			

Hinweis:

Eine Genehmigung von Leistungen, Arbeiten etc. im Bereich des Straßenbulasträgers Schrobenhausen erfolgt nur unter Beachtung der Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Schrobenhausen

3. Zeitraum der Arbeiten

Zeitraum: von _____ bis _____

4. Beanspruchte Sperrung:

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
Halbseitig			
Voll			

Benötigte Halteverbote:

Baustellenseite
ggü. Baustelle

Absicherung der Baustelle erfolgt nach Regelplan (RSA):

5. Umleitungsstrecke:

Straße:	
Sonstiges:	

6. Beanspruchte Flächen:

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Grünfläche	Sonstiges
Länge	m	m	m	m	m
Breite	m	m	m	m	m
Tiefe	m	m	m	m	m
Gesamtfläche	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Verbleibende Restbreite	m	m	m	m	m

7. Antragsteller

Firma/ Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Telefax	
E-Mail			
Bauleiter (Name)		Vorname	
Mobil		E-Mail	

Verkehrsverantwortlicher (Name)		Vorname	
Mobil		E-Mail	
Veranlasser	VKDFS	Bayernwerk	Telekom
	ESB	Stadtwerke	Stadt SOB

Voraussetzung für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde ist der Eingang eines vollständigen Antrages einschließlich der erforderlichen Anlagen, insbesondere sind Lagepläne und/oder Regelpläne beizufügen.

Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Erhalt der erforderlichen Anordnungen (§45 StVO u.

Aufbruchsgenehmigung) begonnen werden darf.

Die Aufbruchsrichtlinie (VAL) der Stadt Schrobenhausen, in der jeweils gültigen Form, wird hiermit anerkannt.

Der/Die Antragsteller/in stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass für die Antragsbearbeitung erforderlichen Daten von der Stadt Schrobenhausen gespeichert werden und an Polizei, Verkehrsbetriebe, Sparten Träger und betroffene Privatpersonen übermittelt werden dürfen.

Datum

Unterschrift Antragsteller